

# Vaterschaftsanerkennung Kinder nicht verheirateter Eltern

## Was ist eine Vaterschaftsanerkennung?

Die rechtliche Vaterschaft zu einem Kind kann nach deutschem Recht bei nicht verheirateten Eltern durch eine Vaterschaftsanerkennung erlangt werden. Die Vaterschaftsanerkennung ist **eine Erklärung des Vaters** vor einer bestellten Urkundsperson. Die **Vaterschaftsanerkennung** kann schon **vor der Geburt** des Kindes beim Jugendamt oder Standesamt abgegeben werden.

Die Mutter muss der Vaterschaftsanerkennung zustimmen, damit diese wirksam wird. Die Zustimmung kann die Mutter auch beim Jugendamt oder Standesamt vor der Geburt des Kindes abgeben.

## Warum Vaterschaftsanerkennung vor der Geburt des Kindes?

Insbesondere vor der Geburt des Kindes haben die Eltern Zeit und Ruhe sich zu informieren und diese Erklärung abzugeben. Bei der Vaterschaftsanerkennung und Zustimmung ist **eine Vorsprache beider Elternteile notwendig**. Erst mit der Vaterschaftsanerkennung/Zustimmung erscheint neben der Mutter auch der Vater von Anfang an in der Geburtsurkunde des Kindes.

## Wo kann ich mich informieren?

Informationen über eine Vaterschaftsanerkennung erhalten Sie bei den örtlichen Jugendämtern und Standesämtern.

Die Erklärungen der Vaterschaftsanerkennung und Zustimmung sind **kostenlos**. Zusätzlich können Fragen zum Sorgerecht sowie zur Vornamens- und Familiennamensführung Ihres Kindes beantwortet werden.

## Namensführung / Namenserteilung

Ein gemeinsames Kind erhält den Namen der Mutter. Möchten die Eltern, dass ihr Kind den Nachnamen des Vaters erhält, benötigen die Eltern entweder eine gemeinsame Sorgeerklärung oder können beim Standesamt eine gebührenpflichtige Namensklärung abgeben. Bei der sogenannten Namenserteilung behält die Mutter das alleinige Sorgerecht.

Standesamt Rheine  
Klosterstraße 14  
Altes Rathaus, 1. OG

AnsprechpartnerIn	Telefon	Fax-Nr.	Altes Rathaus Zimmer
Herr Iwan	939-346	939-8346	22
Frau Ovel	939-396	939-8396	31
Frau Ehls	939-344	939-8344	30
Frau Beine	939-345	939-8345	32
Frau Grottendieck	939-445	939-8445	32
Frau Wiebe	939-586	939-8586	35
Frau Opperman	939-585	939-8585	34
Frau Janiszewski	939-320	939-8320	34
Frau Nöring	939-606	939-8606	22

Vaterschaftsanerkennung / Sorgerecht

**Vaterschaftsanerkennung / Sorgerechtsklärung**  
**(nur nach vorheriger Terminabsprache)**

Jugendamt Rheine  
Cityhaus, 4. OG  
Bahnhofstraße 1

<b>AnsprechpartnerIn</b>	<b>Zuordnung nach Buchstaben</b>	<b>Telefon</b>	<b>Fax-Nr.</b>	<b>Zimmer</b>
Herr Lübbering	Q, R, T – Y	939 - 502	939 - 8502	402
Frau Eissing	Ho - Hu L, O, P, Sp - Sz Z	939 - 593	939 - 8593	405
Frau Thape	A - C	939 - 504	939 - 8 - 504	404
Frau Hoppe	D - F, N	939 - 572	939 - 8 - 572	403
Frau Theismann	G, Ha - Hi	939 - 149	939 - 8 - 149	405
Frau Lüttmann	I - K	939 - 165	939 - 8 - 165	403
Frau Heemann	M	939 - 963	939 - 8 - 963	401
Frau Benkhoff	S - So	939 - 522	939 - 8 - 522	406